

ken und Ambulanzen, akademische Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen in Frage.

Die aus der neuen Organisationsform erwachsenden Koordinationsaufgaben erfordern nach Meinung der Ärzteschaft einen hauptamtlichen Dekan als „Manager“ der „erweiterten Fakultät“. Das Curriculum soll von den Universitätsprofessorinnen und -professoren gemeinsam mit den in die Lehre eingebundenen Fachvertretern aus den universitätsexternen Bereichen erarbeitet werden.

Was erwartet die Gesellschaft?

Den Reformbedarf begründete der Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Christoph Fuchs, mit den dramatischen Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Gesundheits-

system und – damit zusammenhängend – Veränderungen in der Medizin und sich wandelnden Erwartungen der Gesellschaft auch an die Medizinischen Fakultäten. Das Gesundheitssystem müsse die „Knappheit der Mittel“ als gegeben ansehen und sich fragen lassen: „Welche Erwartungen hat die Gesellschaft an die Fakultät?“ statt umgekehrt zu fragen, was die Fakultäten von der Gesellschaft benötigen.

Nach Fuchs' Worten ist eine der gesellschaftlichen Erwartungen zweifellos, daß die Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten künftig stärker berücksichtigt werden muß. „Um nicht in die Bodenlosigkeit des Spezialistischen zu geraten, sollten sich die Fakultäten in der Lehre darauf vorbereiten“, sagte Fuchs.

Mit Blick auf die Lehre müsse eine dem Gemeinwohl verpflichtete Fakultät ihr Ausbildungsziel am „Arztbild der Zukunft“ orientieren, also daran, welche Qualifikationen unsere Gesellschaft in 10 bis 15 Jahren von neu approbierten Ärztinnen und Ärzten erwartet.

Hierzu gehört laut Fuchs auch „eine hohe kommunikative und soziale Kompetenz über das rein fachliche Wissen hinaus“. Die Lehrinhalte müßten sich an der ärztlichen Praxis orientieren und am Anspruch der „Erziehung zur Arzt-Persönlichkeit“ messen lassen.

Insgesamt dürften sich die Medizinischen Hochschulen angesichts der dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung nicht auf „Organisationsruhe“ einstellen, sondern hätten sich auf Wettbewerb, Dienstleistungsorien-

Aufgabe und Ziel künftiger Medizinischer Fakultäten muß es sein, die stark am medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundwissen orientierte heutige Universitätsausbildung stärker in eine praxis- und anwendungsbezogene künftige Ausbildung zu überführen. Diese Ausbildung muß zur 'generellen Arztreife' führen und damit zur effizienten Berufsausübung und zur ärztlichen Weiterbildung befähigen.“ – Dies sind Kernsätze aus einer Resolution, die der 99. Deutsche Ärztetag Anfang Juni in Köln verabschiedete.

„Die Medizinischen Hochschulen im Wandel des Gesundheitswesens“ lautete eines der Schwerpunktthemen des Ärztetages, und der Vorstand der Bundesärztekammer hatte in den Mittelpunkt seines von den Delegierten mit großer Mehrheit angenommenen Leitantrages die Frage gerückt, wie die Effizienz der Medizinischen Fakultäten angesichts knapper Ressourcen gesteigert werden kann, insbesondere zur Qualitätsverbesserung der Lehre.

Frischer Wind im „heiligen Hain“?

Der Deutsche Ärztetag hat eine Reform der medizinischen Hochschulen, vor allem zugunsten einer besseren Lehre, gefordert.

Der zentrale Vorschlag: Die Fakultäten sollen um außeruniversitäre Einrichtungen erweitert werden, um einen stärkeren Bezug der Ausbildung zur ärztlichen Berufspraxis zu gewährleisten.

von Horst Schumacher

Erweiterung der Fakultät

Die klinische Ausbildung an den Universitätsklinikern krankt nach Auffassung des Ärztetages vor allem daran, daß diese heute in der Regel Aufgaben der Maximalversorgung wahrnehmen. Der zentrale Reformvorschlag lautet daher: Die Medizinische Fakultät muß über das Klinikum hinaus erweitert werden um Einrichtungen, die zur praxisnahen, an der Alltagsmedizin orientierten Lehre, For-



Prof. Dr. Christoph Fuchs: „Organisationsruhe“ für die Medizinischen Fakultäten wird es nicht geben.

Foto: Aevertmann

schung und Krankenversorgung geeignet sind. Als Einrichtungen einer solchen „erweiterten Fakultät“ kämen beispielsweise die vorklinischen Institute, die Poliklini-

tierung sowie moderne Methoden der Führung und Organisation umzustellen.

„Fakultäten sollen Studenten aussuchen“

Einen „Nachholbedarf der Lehre“ an den Medizinischen Fakultäten und die Notwendigkeit zur Erneuerung konstatierte auch Prof. Dr. Horst Dieter Becker, der Geschäftsführende Ärztliche Direktor der Chirurgischen Klinik der Universität Tübingen. Aber er stellte unmißverständlich fest: „Aus- und Weiterbildung müssen primär an wissenschaftlichen Standards ausgerichtet werden. Bedarfs- und Berufserfordernisse sind zu beachten, dürfen aber niemals die bestimmenden Determinanten für ein Curriculum an einer wissenschaftlichen Hochschule sein.“

Er verlangte von der Gesellschaft eine klare Vorgabe des Ausbildungsziels. Wenn weiterhin eine wissenschaftlich fundierte ärztliche Ausbildung gewünscht werde – und nicht eine fachhochschulähnliche Form – müßten die Fakultäten mehr Eigenverantwortung erhalten, und zwischen den Universitäten müsse Konkurrenz möglich werden.

Becker schlug vor, das Studium auf die sechs Basisfächer Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Allgemeinmedizin und Psychologie zu konzentrieren und zusätzlich Wahlfächer anzubieten. So könnten unterschiedliche Universitäten unterschiedliche Schwerpunkte in der Lehre setzen.

Er forderte darüber hinaus die Abschaffung der Multiple-choice-Fragen im Prüfungswesen und der Vergabe der Medizinstudienplätze durch die Zentralstelle in Dortmund. Die Auswahl der Studenten solle den Hochschulen überlassen werden. Das Kapazitätsrecht müsse den Erfordernissen einer stärkeren Praxisorientierung des Studiums angepaßt werden, etwa durch starre Zulassungsquoten für jede Medizinfakultät.

Hierarchien und Besitzstandsdenken

Deutliche Kritik am Status quo übte der Leiter der Unfallchirurgie der Chirurgischen Klinik der Universität München, Prof. Dr. Günter Lob. Er sprach von der „Unmöglichkeit, Krankenversorgung auf höchstem Niveau, Forschung im internationalen Wettbewerb (und eine) bestmögliche Lehre zum kombinieren“.

THEMA

99. Deutscher Ärztetag

„Aufgabe und Ziel künftiger Medizinischer Fakultäten muß es ein, die stark am medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundwissen orientierte heutige Universitätsausbildung stärker in eine praxis- und anwendungsbezogene künftige Ausbildung zu überführen. Diese Ausbildung muß zur ‘generellen Arztreife’ führen und damit zur effizienten Berufsausübung und zur ärztlichen Weiterbildung befähigen.“

Beschluß des 99. Deutschen Ärztetages

Dies sei ein Strukturproblem, und die überkommenen Hierarchien im „heiligen Hain der Universität“ sowie Besitzstandsdenken (einschließlich Verteidigung des Liquidationsrechts für Klinikdirektoren) stellten starke Hemmnisse für die Durchsetzung moderner Führungsprinzipien und sachgerechter Arbeitsteilung dar.

Evaluation ist erforderlich

Für Wettbewerb innerhalb der Fakultäten und zwischen den Fakultäten plädierte auch Prof. Dr. Reinhard Pabst, der Rektor der Medizinischen Hochschule Hannover. Dieser müsse auf dem Boden gesicherter Daten vor sich gehen. Pabst plädierte für eine Evaluation

der medizinischen Ausbildung, die während des Studiums, an dessen Ende sowie während der Weiterbildung und der weiteren Berufstätigkeit ansetzen solle. Hieraus seien wertvolle Schlußfolgerungen für Aus- und Weiterbildung abzuleiten. Beispielsweise gaben bei einer in Hannover durchgeführten Befragung 85 Prozent der Ärztinnen und Ärzte zum Zeitpunkt der Facharztprüfung an, daß Sie während ihrer Weiterbildung Interesse an Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät gehabt hätten.

„Allgemeine Arztreife“ als Ausbildungsziel

Die Erwartungen der verfaßten Ärzteschaft an die Medizinischen Fakultäten formulierte Prof. Dr. Jörg Hoppe, der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und Vizepräsident der Bundesärztekammer. Das besondere Augenmerk der Ärzteschaft gelte der Lehre, „weil wir ein Berufsleben lang mit den ‘Produkten’ der Ausbildung zurechtkommen müssen“, sagte Hoppe.

Er wies darauf hin, daß sich inzwischen auch rechtlich die Lage gegen-



Prof. Dr. Jörg Hoppe: Ziel der Ausbildung ist die „allgemeine Arztreife“.

Foto: Aevermann



Prof. Dr. Horst Dieter Becker: Aus- und Weiterbildung müssen primär an wissenschaftlichen Standards ausgerichtet werden.

Foto: Aeversmann

über früheren Jahren deutlich verändert habe. So sehe § 95 SGB V den erfolgreichen Abschluß einer Weiterbildung als Voraussetzung für die Eintragung in das Vertragsarztregister vor. Darüber hinaus habe das „Facharztstandard-Urteil“ des Bundesgerichtshofs vom 10. März 1992 zur Folge, daß der Patient grundsätzlich fachärztliche Qualität erwarten könne, so daß der Arzt in Weiterbildung nur unter Aufsicht eines weitergebildeten Facharztes tätig werden dürfe.

Daraus ergebe sich, daß das Ausbildungsziel der Medizinischen Fakultät lediglich die „Erziehung zur allge-

meinen Arztreife“ sein könne, nicht jedoch zur unmittelbaren Berufstüchtigkeit.

In diesem Zusammenhang stellte Hoppe klar, daß niemand „Hausärzte an den Medizinischen Fakultäten ausbilden will“; dies sei auch nicht Sinn eines entsprechenden Passus im derzeit streitig diskutierten Entwurf einer Änderung der ärztlichen Approbationsordnung. Vielmehr komme es darauf an, daß die Lehrer an den Hochschulen ihren Medizinstudierenden die Allgemeinmedizin als mögliches Feld der Berufstätigkeit bewußt machten, während bisher fast ausschließlich Spezialitäten im Vordergrund gestanden hätten. „Allgemeine Arztreife“ sei also etwas ganz anderes als „Allgemeinarzt-Reife“.

Hoppe stellte fest, daß die Diskussion über die Qualität der Ausbildung seit 1970 andauert und sprach von einem „Desaster“. Nun sei es an der Zeit, daß die Lehre und damit auch die Organisationsstrukturen der Medizinischen Fakultäten an die Anforderungen der Approbationsordnung („allgemeine Arztreife“) angepaßt würden. Ferner müsse die Zusammenarbeit von Ärztekammern und Fakultäten in der Weiterbildung intensiviert werden.

Keine Änderungen beim Informations- und Werberecht

Ärztetag berät über eine Reform der Musterberufsordnung

Die Mehrheit der Delegierten auf dem 99. Deutschen Ärztetag hat weitreichenden Änderungsvorschlägen des Vorstandes der Bundesärztekammer zur Reform der Musterberufsordnung eine deutliche Absage erteilt. Das Plenum stimmte nach einer ersten Lesung zur Novellierung des Normenwerkes gegen die geplante Ankündigungsfähigkeit von fakultativen Weiterbildungen, Fachkunden und Tätigkeitsschwerpunkten. Die Delegierten befürchteten eine Flut von Bezeichnungen auf den Praxisschildern, die auch dem Bedürfnis der Patienten nach mehr Transparenz nicht entgegen käme. Ebenfalls sprachen sich die Delegierten gegen eine Lockerung des Informations- und Werbeverbots aus.

Zustimmend nahm der Ärztetag lediglich die Vorschläge des BÄK-Vorstandes zur Kenntnis, die Musterberufsordnung funktional neu zu gliedern und damit die Verständlichkeit zu erhöhen. Neu hinzukommen soll auch eine „Generalpflichtenklausel“ und eine „Ergänzung ordentlicher ärztlicher Berufsausübung“. Mittels dieser Verhaltensregeln sollen Ärzte zur Professionalität sowie zur Aufklärung und Information des Patienten verpflichtet werden.

Nordrheinische Delegierte legen eigenen Entwurf einer Musterberufsordnung vor

Auf dem 98. Deutschen Ärztetag 1995 in Stuttgart hatte sich das Ärzteparlament für eine Novellierung der Berufsordnung entschieden. Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat eine eigene Fassung einer Musterberufsordnung moderner Ausprägung bereits erarbeitet und dem Ärztetag vorgelegt. Angestrebt wird eine verständlichere und schlankere Version des Normenwerkes. Die Entwurfsfassung, die die nordrheinischen Delegierten in Köln zur Beratung vorlegten, orientiert sich vor allem an folgenden Kriterien:

1. Notwendigkeit der Regelung
2. realistische Anforderungen
3. Zeitunabhängige Generalklausel in Verbindung mit Sonderrichtlinien
4. Normenklarheit
5. Verständlichkeit und Klarheit des Aufbaus.

Der Deutschen Ärztetag sprach sich dafür aus, den nordrheinischen Entwurf an den Vorstand der Bundesärztekammer zu überweisen. Ebenfalls wurde beantragt, diese Fassung in die Beratungen zum 100. Deutschen Ärztetag einzubeziehen. sas



Dr. Arnold Schüller: Wir brauchen eine klar gegliederte Berufsordnung, die auch für Laien verständlich ist.

Foto: Archiv